



Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  ja  nein

Projektnummer oder -referenz:

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [ ][ ][ ][ ]/S [ ][ ][ ]-[ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ][ ]

## ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [30130813] Los-Nr.: [ ] Bezeichnung des Auftrags: S01 Wiener Außenring Schnellstraße, Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern), Kunstbautenplanung und Gestaltung EP und BP (Option)

### V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 02/04/2013 (TT/MM/JJJJ)

#### V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein

#### V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Ste.p ZT GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet- Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			

#### V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [575.667,50]

Währung: EUR

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

### VI.3) Zusätzliche Angaben

--

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstr. 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at		Telefon: +43 160149-0
Internet-Adresse:(URL)		Fax:



**VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Ste.p ZT GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			

**VII.2) Angaben zu den Änderungen****VII.2.1) Beschreibung der Änderungen**

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Im Zuge der Detailplanungen sind Anpassungen des Brückenobjektes der Ast Ost erforderlich. Die Erstellung der Unterlagen sind Gegenstand des vorliegenden ZAs.

**VII.2.2) Gründe für die Änderung**

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

**VII.2.3) Preiserhöhung**

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [ 1.391.075,15 ] Währung: [ EUR ]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [ 1.434.559,43 ] Währung: [ EUR ]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.